



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg. / Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:
BV/2/0585/1

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	20.05.2019			

**Vereinbarung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem Verein
Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen e.V.**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem Verein Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen e.V. wird die in der Anlage beigefügte Vereinbarung zur Förderung der Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen geschlossen.

Stralsund, den 3. Mai 2019

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Die Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen ist die größte ihrer Art in Mecklenburg-Vorpommern. Etwa 2.500 Mädchen und Jungen nehmen jährlich an den Kursen, Workshops und Projekten teil. Rund 100 Angebotsstunden pro Woche stehen auf dem Programm. Die vielfältigen, auf verschiedene Altersklassen und Interessen abgestimmten Aktivitäten erfolgen in den Sparten Bildende Kunst, Musik, Darstellende Kunst, Film und Medien, Soziokultur und Kulturelle Bildung, Literatur und Sprache sowie Kunsthandwerk.

Seit ihrer Gründung im Jahr 2015 leistet die Jugendkunstschule, deren Träger der Verein Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen e.V. ist, einen großen Beitrag zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen im gesamten Landkreis. Um das umfangreiche und qualitativ hochwertige Angebot der Jugendkunstschule aufrechterhalten zu können, ist der Trägerverein auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Er wird vom Land Mecklenburg-Vorpommern und von der Hansestadt Stralsund unterstützt, der Landkreis hat in den vergangenen Jahren über die Kulturprojektförderung finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Künftig soll die Unterstützung seitens des Landkreises mit einem Betrag in Höhe von 50.000,00 EUR pro Jahr auf Grundlage einer Fördervereinbarung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen e.V. erfolgen. Dieses Vorgehen trägt zur Stabilität und Planungssicherheit bei. Zugleich wird der Verwaltungsaufwand verringert.

Begründung zur Änderung der Beschlussvorlage:

Der Kreisausschuss befürwortete mehrheitlich auf seiner Sitzung vom 29. April 2019 folgende Änderungsanträge zur Vereinbarung:

Punkt 3, erster Anstrich, Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Eine Förderung der Jugendkunstschule und der drei tragenden Vereine, StiC-er Theater e.V., Jugendkunst e.V. und Perform-Dance e.V., von anderen Stellen des Landkreises für denselben Zweck wird ausgeschlossen.“

Dafür: 9 Dagegen:4 Enthaltung: 0

Punkt 5 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Vereinbarung endet mit Ablauf des Haushaltsjahres 2020.“

Dafür: 8 Dagegen:3 Enthaltung:2

Darüber hinaus befürworteten die vorbereitenden Ausschüsse für Kultur und Bildung, Kultur und Sport die Änderung in Punkt drei, vierter Anstrich, wonach die Abgabe des Nachweises bis spätestens zum 30. 06. des Folgejahres zu erfolgen hat und nicht nur bis zum 31.03. So wird eine Angleichung an den Abgabetermin beim Land erreicht.

Auch wenn diese Änderung nicht im Kreisausschuss besprochen wurde, wird sie auch seitens der Verwaltung als sinnvoll erachtet.

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		50.000,00 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 2810000.5419002	50.000,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2020	50.000,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2021	0,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2022	0,00 EUR
Bemerkungen:		